

Kriterienkatalog Inklusion für Schulen mit spezifischer Kompetenz

(Stand 11.10.2017)

Empfehlungen des Landes für bauliche Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und den Neubau von Schulgebäuden (Gebäude bzw. Gebäudeteile)

Präambel:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ dient der vorliegende Kriterienkatalog für Schulen mit spezifischer Kompetenz als Grundlage für die Ableitung von inklusionsbedingten Mehraufwendungen.

In der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 ist der gesetzlich notwendige Umfang des Barrierefreien Bauens definiert. Barrierefreies Bauen ist nach der Landesbauordnung auf rollstuhlgerechtes Bauen ausgerichtet, das jedoch Menschen mit andersartigen Beeinträchtigungen oft nicht gerecht wird. Beispielsweise stellen rollstuhlgerechte Maßnahmen, wie z.B. ein tiefer gelegter Türöffner außerhalb des unmittelbaren Sichtfeldes, für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung eher ein Hindernis dar.

Schulen mit spezifischer Kompetenz (d.h., mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperlich-motorische Entwicklung) sollen möglichst so gestaltet werden, dass sie als inklusive Schule von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Förderschwerpunkten besucht werden können. Hier sind Lösungen gefragt, die über den mit der Landesbauordnung vorgegebenen Maßstab für barrierefreies Bauen hinausgehen.

Gefördert werden können grundsätzlich bauliche inklusionsbedingte Maßnahmen, die jeweils schulspezifisch definiert werden und über die Anforderungen der LBauO M-V hinaus gehen, unabhängig davon, ob baurechtlich Bestandsschutz geltend gemacht werden kann. Voraussetzung einer Förderung ist, dass ein mit dem Bildungsministerium, den Schulentwicklungssträgern und Schulträgern abgestimmtes inklusives Schulentwicklungsplanungskonzept vorhanden ist und eine langfristige Bestandsfähigkeit der Schule (bis mindestens 2030) gegeben ist. Neben den inklusionsbedingten Voraussetzungen müssen allgemeine Voraussetzungen für die Förderung erfüllt werden, so soll bei Schulneubauten eine Klassenzimmermindestgröße von 74 m² eingehalten werden.

Kriterienkatalog:

Nr.	Bereich/ Objekt	Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Hören	Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
1.	Barrierefreie Gestaltung der Flucht- und Rettungswege, Beachtung des Brandschutzes, barrierefreies Erkennen der Alarmanlage, barrierefreies Erfassen der Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • In das Brandschutzkonzept sind die Belange von Menschen mit Einschränkung zu berücksichtigen. • akustische Alarm- und Warnsignale in allen Räumen z.B. Sprachdurchsagen • taktile und akustische sowie kontrastreiche Kennzeichnung der Fluchtwege • taktil erfassbare und kontrastreiche Grundrisspläne 	<ul style="list-style-type: none"> • In das Brandschutzkonzept sind die Belange von Menschen mit Einschränkung zu berücksichtigen. • akustische, taktile sowie kontrastreiche Kennzeichnung der Fluchtwege • Schulglocke bzw. Alarm akustisch und visuell wahrnehmbar (Zwei-Sinne-Prinzip) • selbstleuchtende, ersatzbetriebene (vorzugsweise Batterie) Fluchtwegepiktogramme 	<ul style="list-style-type: none"> • In das Brandschutzkonzept sind die Belange von Menschen mit Einschränkung zu berücksichtigen. • angemessene gebäude-spezifische und bedarfsnotwendige Maßnahmen zur Rettung von Personen bzw. zur Selbstrettung von Personen
2.	Anbringen von Orientierungshilfen im Eingangsbereich, Foyer und Treppenhaus sowie in den Fluren	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrastreiche Gestaltung • Orientierungshilfen visuell und akustisch wahrnehmbar • stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit des Eingangsbereichs • Treppen- bzw. Stufenmarkierung durch gute Kontraste • Kennzeichnung von Glastüren und Glasflächen in Verkehrsflächen • Türbeschilderung kontrastreich und reliefartig auf die nutzende Altersgruppe abgestimmt • Türbeschriftung in großer Schrift sowie Brailleschrift 		

Nr.	Bereich/ Objekt	Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Hören	Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
		<ul style="list-style-type: none"> • bei Neubauten Umsetzung geradliniger und rechtwinkliger Wegeführungen sowie logische Nummerierung der Räume entsprechend ihrer Anordnung • im Bestandsbau soweit möglich klare Anordnung von Zimmern und deren Nummern, so dass durch Abzählen der Türen richtige Zuordnung stattfinden kann • Bodenleitsysteme entsprechend notwendigem Umfang (z.B. Fluchtwege, Kreuzungspunkte) • Blindenspezifische Kennzeichnung von Bedienelementen im Raum z.B. Lichtschalter 		
3.	Gestaltung der Geländer, Handläufe und Umwehungen	<ul style="list-style-type: none"> • für Neubauten Treppengeländer passend zur Treppe herrichten (Knick jeweils parallel zur ersten und letzten Stufe) • im Bestandsbau Anpassung der Treppengeländer an den Lauf der Treppe soweit möglich 		
4.	Beleuchtung im Schuleingangs- Bereich und in den Klassen-, Fach-unterrichts- sowie Arbeitsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende und blendfreie Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Beleuchtung 	

Nr.	Bereich/ Objekt	Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Hören	Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
5.	Gestaltung der Fußböden	<ul style="list-style-type: none"> • kontrastreiche Gestaltung • Bodenleitsysteme durch z.B. taktile Bodenbeläge 	<ul style="list-style-type: none"> • geeigneter Fußbodenbelag zur Abmilderung von Störgeräuschen 	
6.	Einrichtung geeigneter Sanitäreinrichtungen inklusive eventuell Wasch- und Wickelräume	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche, bedarfsnotwendige barrierefreie WC-Anlage • kontrastreiche Ausstattungselemente 		<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche, bedarfsnotwendige, rollstuhlgerechte WC-Anlage
7.	Akustik der Klassen-, Fachunterrichts- sowie Arbeitsgemeinschaftsräume		<ul style="list-style-type: none"> • raumakustische Ertüchtigung zur Erreichung verbesserter Nachhallzeiten • Schallabsorptionsmaterial an der Decke und Wänden im Kopfbereich für sitzende und stehende Personen als zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung verbesserter Nachhallzeiten 	
8.	Höhe der Fenster, deren Klinken sowie der Türklinken			<ul style="list-style-type: none"> • bei Neubauten Erreichbarkeit der Fenster und Türen aus sitzender Position (bei Bestandsbauten angemessene Maßnahmen zur Erfüllung des Zieles) • Umsetzung von geeigneten Maßnahmen mit dem Ziel: Türen müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein

Nr.	Bereich/ Objekt	Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Hören	Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
9.	Fahrstühle/Rampen/ Lifte zum Erreichen aller Etagen und notwendigen Räumlichkeiten			<ul style="list-style-type: none"> • Schulgebäude, die vor Oktober 2015 baurechtlich genehmigt wurden, erhalten neben der barrierefreien Erschließung des Haupteingangs eine rollstuhlgerechte Erschließung mittels Aufzug, Rampen, etc. Der Nachweis ist sowohl für Bestandsbauten als auch für Neubaumaßnahmen auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes „Barrierefreiheit“ zu führen.
10.	Anpassung des Platzbedarfes an die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer in den einzelnen Räumlichkeiten			<ul style="list-style-type: none"> • Herrichtung von ausreichend breiten Türen • Sicherstellung von bedarfsnotwendigen ausreichenden Bewegungs- und Wendeflächen vor Türen, in Räumen etc. mit geeigneten Mitteln